

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 23

Artikel: "Pro Infirmis" 1946
Autor: Kobelt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. APRIL 1946

32. JAHRGANG + Nr. 23

„Pro Infirmis“ 1946

Allzu schnell sind wir bereit, unsere Gesundheit als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Wir vergessen, wie vielen unserer Mitmenschen nicht das Glück beschieden ist, ohne Gebrechen zu leben.

Wenn der Krieg unser Vaterland auch verschont hat, ist doch die Zahl der Blinden und Stummen, der Geistesschwachen und Krüppelhaften sehr gross.

Allen diesen von der Natur Benachteiligten

will „Pro Infirmis“, die Schweizerische Vereinigung für Anormale, helfen und versuchen, ihr Los zu mildern. Da ist es brüderliche Pflicht, mitzutun. Jeder Schweizer und jede Schweizerin muss sich gerade in diesem Jahre des Menschenfreundes Pestalozzi erinnern und in seinem Geiste das Werk der brüderlichen Nächstenliebe von „Pro Infirmis“ unterstützen.

Kobelt, Bundespräsident.

Das taubstumme, das schwerhörende und das hörstumme Kind und seine Bildung und Erziehung

Drei Kategorien anormaler Kinder sind hier zusammengefasst. Für den Lehrer lassen sich diese drei Sorten erziehungsgehemmter Kinder ziemlich gut auf einen Nenner bringen: er muss ihnen die Lautsprache geben. Aber auch in der Einwirkung auf Charakterbildung und Persönlichkeitseinfaltung kann der Erzieher bei diesen drei Gruppen zum grossen Teil gleiche Mittel anwenden und begegnet auch ähnlichen Schwierigkeiten.

Zur klaren Sicht in die der Bildung und Erziehung gestellte Aufgabe, soll jeder Typ kurz vorgestellt werden.

I.

Taub oder gehörlos ist das Kind, dessen Gehörorgan nicht funktioniert. Die Heilpädagogik rechnet es daher zu den Mindernden. Die Folge dieses Gebrechens ist „der dauernde Ausfall einer lebenswichtigen Empfindungs- und Wahrnehmungsgruppe“. Der Ausfall des Gehörs bringt bei diesen Kindern auch

die Lautsprache nicht zur Entfaltung oder lässt sie beim erfaubten Kinde verkümmern und vergessen. Das taube Kind ist sprachlos oder stumm. Da die Schweiz in der Fachliteratur wegen ihres hohen Prozentsatzes an Tauben gerne als „das klassische Land der Taubheit“ bezeichnet wird, ist es nicht uninteressant, die Ursachen dieses Gebrechens kennen zu lernen. Wir unterscheiden ererbte, angeborene und erworbene Taubheit. Die erbte wird von den Eltern als Erbgut bei der Zeugung gegeben (Verwandtschaftsangehörige usw.). Die angeborene ist als Folge einer Erkrankung des Hörorgans des Kindes im Mutterleib — gewöhnlich aus infektiösen Krankheiten der schwangeren Mutter — entstanden und bei der Geburt schon vorhanden. Erworben ist die Taubheit, die aus einer Schädigung des mittleren Ohres des hörenden Kindes stammt. Ursachen können sein Infektionskrankheiten (Scharlach, Hirnhautentzündung, epidemische Genickstarre, Masern, Diphtherie),